



10. Mai 2020

Keine Beitragsrückerstattungen aufgrund Covid 19

Der Vorstand des FC Gossau hat sich mit dieser Thematik befasst und aufgrund der gemachten Abklärungen sowie den Empfehlungen des Fussballverbandes und der Statuten des FC Gossau entschieden.

Wegen der Corona Covid 19 Pandemie, musste der Trainings und Spielbetrieb eingestellt werden, grundsätzlich können deswegen keine Beitragsrückzahlungen gewährt werden.

Aus Sicht der Vereinsmitglieder ist es nachzuvollziehen, dass man sich vielleicht eine Rückzahlung wünschen würde, da ja nicht trainiert und gespielt werden konnte.

Für den Verein bilden die Mitgliederbeiträge, welche für die Mitgliedschaft im Verein bezahlt werden, einen grossen Teil der Einnahmen dar. Der FC Gossau muss auch jetzt weiterhin allen Verpflichtungen nachkommen und Entschädigungen von Angestellten, Lieferanten, Verband usw. bezahlen. Kosten «Einsparungen» hat der Verein bei den Schiedsrichterausgaben.

Wegen der ausgefallenen Anlässe, wie zum Beispiel, Juniorencamp, Grümpelturniere und Punktejagd hat der Verein aber grosse Verluste bei den Einnahmen, die nicht ausgeglichen werden können mit dem Wegfall von einzelnen Kosten.

Der FC Gossau ist aus all diesen Gründen auf die Beiträge angewiesen, darum ist keine Beitragsrückzahlung möglich. Der Vorstand bittet die Mitglieder um Verständnis und darum, Solidarität mit dem Verein zu zeigen. Vielen Dank

Vorstand des FC Gossau 10.05.2020

Sportliche Grüsse

Christoph Brülisauer

Präsident FC Gossau

praesident@fcgossau.ch

+41 (0)79 354 22 33



www.fcgossau.ch